

B) Verfahrenshinweise

- Der Gemeinderat Eichenau hat in der Sitzung vom beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan B13 Gewerbegebiet, durch einen 3. Änderungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zu ändern. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Rathaus der Gemeinde Eichenau öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Der Beschluss des Bebauungsplans ist am ortsüblich durch getreten. Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 uns 2, sowie Abs. BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.


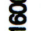
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eichenau, den 2004

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister

A) Festsetzungen durch Planzeichen und Text

- Grenzen
 - 1.1  Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
 - 1.2  Geschosßfläche Höchstmaß 1.600 m²
 - 1.3 Soweit durch die 3. Änderungsplanung keine abweichenden Festsetzungen getroffen wurden, gelten weiterhin die Festsetzungen und Hinweise aus dem am 23.02.1999 als Satzung beschlossenen und am 30. Juni 1999 bekannt gemachten 2. Änderungsplan zum Bebauungsplan B 13 Gewerbegebiet.

Entwurfsverfasser

Augsburg, den

.....
Architekt Ingolf M. Damek

Gemeinde Eichenau

Eichenau, den

.....
Erster Bürgermeister

Gemeinde

Eichenau

Landkreis Fürstentfeldbruck

Bebauungsplan 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan B 13 Gewerbegebiet

Planfertiger

Ingolf M. Damek
Dipl.-Ing. Architekt BDA
Remboldstraße 1b
86153 Augsburg

Plandatum

30.06.2004
24.11.2004

geändert (redaktionell)

aufgr. LRA-Schreiben vom 30.09.2004

Die Gemeinde Eichenau erläßt gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBo) i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diesen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplans B 13 Gewerbegebiet als

Satzung